

**Stadtparlament**

Motion

Postulat

Interpellation

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von: Paul Egger (CVP-Fraktion) / Trudi Weibel (FLiG)

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

Titel:

**Ombudsmann**

E 04. März 2003

Text:

Reg. Nr. 01.26.810

GEKO Nr. 03.230

Konto Nr.

Visum

Wo Menschen zusammen leben, arbeiten und wohnen, tauchen immer wieder Probleme auf und es kann zu Konflikten kommen, die zu lösen viel Zeit und Aufwand brauchen.

Wir erachten es als wichtig, dass hier eine wirkungsvolle Stelle vorhanden ist, wo Bürger, Einwohner und/oder städtische Mitarbeitende ihre Anliegen vorbringen können, ohne einen riesigen Apparat in Bewegung zu setzen.

**Wir beantragen für die Stadt Gossau einen Ombudsmann.**

Dies auch in Übereinstimmung mit dem Leitsatz 6 – die Stadt mit einer kunden- und wirkungsorientierten Verwaltung.

Der Ombudsmann der Stadt Gossau soll eine unabhängige Vertrauensperson sein und in dieser Eigenschaft kostenlos alle hilf- und ratsuchenden Personen, beraten. Er schlichtet und vermittelt bei Unzufriedenheiten, Konflikten und Ungerechtigkeit.

Der Ombudsmann untersteht der Schweigepflicht.

Er arbeitet unabhängig der städtischen Verwaltung und wird nach Aufwand entschädigt.

Er erstattet in der Regel einmal jährlich dem Stadtparlament Bericht über seine Amtstätigkeit.

Er kann Vorschläge und Empfehlungen an die Stadtverwaltung richten, aber keine Anordnungen treffen, Entscheide aufheben oder ändern.

**Zuständigkeit:**

Alle Personen, (auch Mitarbeitende der Stadt) die ein Problem haben, welches mit Behörden- und Verwaltungsstellen der Stadt Gossau zusammen hängt, haben das Recht, sich an den Ombudsmann zu wenden.

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat, die nötigen Änderungen in der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

Datum:

4. März 2003

Unterschrift:

Paul Egger

Trudi Weibel